



02.03.2021

Nachtragshaushalt 2021

Kreisausschuss
am 11.03.2021

Anlagen zu TOP 35

Kämmerei



Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 228 (Onlineversion Doppelhaushalt 2020/2021)

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	485.000			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	2.129.150			
Differenz*	1.644.150			

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Begründung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Personalkosten für das eingesetzte Personal als coronabedingter Aufwand zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert. Insgesamt hat der Kreis einen Personalaufwand von 4,4 Mio. € ermittelt, der sich zum großen Teil aus dem Personal des Gesundheitsamtes (siehe Veränderungsanträge zu PB 07), aber auch aus allen anderen Bereichen der Verwaltung zusammensetzt. Die coronabedingten Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert. Ein entsprechender Veränderungsantrag wird bei positiven Votum für den Kreistag vorbereitet.

01 Innere Verwaltung
0107 Personalmanagement
010704 Allgemeine Personalwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.239	18.000	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.643	203.250	1.382.800	1.394.250	1.405.750	1.417.350	1.429.150
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.833.379	131.500	3.319.700	2.838.800	2.838.800	2.838.800	2.838.800
10	=	Ordentliche Erträge	2.398.262	352.750	4.702.500	4.233.050	4.244.550	4.256.150	4.267.950
11	-	Personalaufwendungen	-6.069.555	-5.347.050	-6.964.250	-6.568.100	-7.859.200	-7.896.000	-7.933.050
12	-	Versorgungsaufwendungen	-11.741.311	-11.807.600	-11.441.000	-11.564.300	-11.564.300	-11.564.300	-11.564.300
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-230.000	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-508	-700	-665.600	-700	-700	-700	-700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.811.374	-17.385.350	-19.340.850	-18.403.100	-19.694.200	-19.731.000	-19.768.050
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.413.112	-17.032.600	-14.638.350	-14.170.050	-15.449.650	-15.474.850	-15.500.100
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.413.112	-17.032.600	-14.638.350	-14.170.050	-15.449.650	-15.474.850	-15.500.100
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.413.112	-17.032.600	-14.638.350	-14.170.050	-15.449.650	-15.474.850	-15.500.100
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	449.326	453.900	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.619	-13.100	-15.700	-15.800	-16.100	-16.300	-16.400
29	=	Teilergebnis	-14.977.406	-16.591.800	-14.169.050	-13.700.850	-14.980.750	-15.006.150	-15.031.500
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-14.977.406	-16.591.800	-14.169.050	-13.700.850	-14.980.750	-15.006.150	-15.031.500

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 010704

- Zu 5 Das Rechnungsergebnis 2018 und der Ansatz 2019 betreffen Erstattungen aus der Abführungspflicht aus Nebeneinkünften. Mit der Planung 2020/ 2021 werden sie in Zeile 6 ausgewiesen.
- Zu 6 In dem Ansatz sind die Bundeserstattungen für die Betreuung von Personal des Jobcenters gem. § 8 i. V. m. § 17 Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) enthalten. Darüber hinaus werden hier die Personalkosten-erstattungen der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB) und der Chemisches und Veterinäruntersuchungs-amt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA) abgebildet. Der Ansatz wird gegenüber dem Teilfinanzplan netto veranschlagt, da die Steuern des Betriebs gewerblicher Art (hier: BgA Personalgestellung) nicht ertragswirksam verbucht werden.
Weiterhin enthält der Ansatz Erstattungen aus der Abführungspflicht aus Nebeneinkünften.
Im Rechnungsergebnis 2018 sind Erstattungen von Versorgungsleistungen gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz enthalten.
- Zu 7 Diese Zeile enthält Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, die sich aus der Veränderung des Personalbestandes ergeben. Die korrespondierenden Zuführungsaufwendungen für das bestehende sowie ggf. für neues Personal sind in Zeile 11 und 12 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Etwaige Refinanzierungen sowie Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in den Zeilen 6 und 7 abgebildet und erläutert. Diesem Produkt sind neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Personalamtes alle Auszubildenden der Kreisverwaltung zugeordnet (vgl. Unterschied Planstellen und Vollzeitäquivalente). Es werden zudem alle Beihilfen, Zuführungen zu Beihilferückstellungen sowie der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für alle aktiven Beschäftigten der Kreisverwaltung abgebildet.

Der Anstieg der Personalkennzahlen ist darauf zurückzuführen, dass - vorbehaltlich erfolgreicher Verhandlungen zum Beitritt des Kreises zur Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA) und der Beitrittsentscheidung durch den Kreistag - in diesem Produkt die Personalgestellung an die CVUA dargestellt wird.

Neben der allgemeinen Tarif- und Besoldungsentwicklung steigt der Ansatz aufgrund der oben genannten Veränderungen.

Die im Kreistag am 16.12.2019 beschlossene Reduzierung des Personalkostenbudgets für 2020 und 2021 in Höhe von 1,5 % des ursprünglichen Netto-Ansatzes und der Abbau von Stellen in 2020 sind vollständig im Produkt 010704 abgebildet. Für 2020 wurde eine Reduzierung um insgesamt 1.542.900 € und für 2021 eine Reduzierung in Höhe von insgesamt 1.904.650 € beschlossen. Der Stellenabbau wirkt sich außerdem auf die Folgejahre mit je 650.000 € aus.
- Zu 12 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger; Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beihilfezahlungen abzüglich der Inanspruchnahme aus Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger).
- Zu 13 Verwaltungskostenbeitrag an die Rheinischen Versorgungskassen für die Abrechnung der Beihilfeansprüche von Lehrern, Mitarbeitern des Kreises und Polizei. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich durch eine Mittelumschichtung von dem Produkt 010701 in das Produkt 010704.
Die Abweichung zum Rechnungsergebnis 2018 resultiert noch aus den organisatorischen Änderungen (Herauslösung des Personalamtes aus dem Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus) in der Planung 2019. Die Aufwendungen für die Verwaltungskostenbeiträge an die Rheinische Versorgungskasse waren bis 2018 verteilt in den Produkten 010701, 010702 und 010703 veranschlagt.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 16 Aufwendungen für Steuerberatungskosten.
Darüber hinaus ist in 2020 eine Ausgleichszahlung an die CVUA für die an die AöR übergeleiteten Beamtinnen und Beamten berücksichtigt.
- Zu 27 Im Rahmen der Kostenrechnung werden die Kosten der Kreisleitstelle (Produkt 020602) erstattet. Da die Umlage (RVK) sowie die Beihilfen zentral aus dem Produkt 010704 gezahlt werden, wird der Anteil für die Leitstelle im Rahmen der internen Verrechnung diesem Produkt wieder zugeführt.
- Zu 29 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Verwendung der Mittel aus der Schulpauschale

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011303 Berufskollegs

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 134

Zeile 2

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	1.689.900			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	3.489.900			
Differenz*	1.800.000			

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: *Verwendung der Mittel aus der Schulpauschale*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011303 Berufskollegs

Begründung

Der Kreis erhält jährlich pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Schulbereich. Ein Teil der Schulpauschale wird seit Jahren zur Kompensation der Mieten am Berufskolleg Ratingen eingesetzt. Ein verbleibender Restbetrag sollte für investive Maßnahmen, insbesondere für den Kauf von Schulen eingesetzt werden. Die Höhe dieser Mittel aus Vorjahren beträgt insgesamt 3,6 Mio. €. Diese Mittel sollen in den Jahren 2021 und 2022 (jeweils 1,8 Mio. €) zur Entlastung der Städte verwendet werden. Der Betrag wird für Instandsetzungsmaßnahmen an allen Berufskollegs eingesetzt. Die Umlage für die Berufskollegs kann dadurch um 1,8 Mio. € gesenkt werden. Ein entsprechender Veränderungsantrag für die Teilkreisumlagen wird nach positivem Votum für den Kreistag vorbereitet.

Veränderungsantrag

Datum: 25.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: Digitalisierung der Schulen - WLAN und mobile Endgeräte

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 163

Zeile 6 (Erträge)

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	331.100			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	2.039.600			
Differenz*	1.708.500			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Ergebnisplan

Seite 163

Zeile 16 (Aufwand)

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	3.629.300			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	5.144.300			
Differenz*	1.515.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 25.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: Digitalisierung der Schulen - WLAN und mobile Endgeräte

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

Finanzplan

Seite 165

Zeile 26 (Auszahlung)

Investition (Bezeichnung) Telekommunikation und Netzinfrastruktur

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	4.946.600			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	4.346.600			
Differenz*	-600.000			

*alle Angaben in €

Begründung

zu Zeile 6:

Der Kreis kann aus dem Förderpaket "Förderung von IT-Administration" des Ministeriums für Schule und Bildung insgesamt rd. 387.000 € erhalten. Die Fördermittel werden anteilig auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt. Darüber hinaus werden Fördermittel aus den ergänzenden Digitalpaktmitteln für Schüler*innen und Lehrer*innen in Höhe von 915.000 € abgerufen. Hinzu kommen 600.000 € Erstattung durch die Stadt Ratingen für die Übernahme der Verkabelungsarbeiten am BK Ratingen (siehe Zeile 16)

zu Zeile 16:

Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler*innen und Lehrer*innen werden 915.000 € eingeplant. Der Aufwand wird durch die og. Fördermittel kompensiert. In der bisherigen Planung wurde der Ausbau des WLANs am BK Ratingen investiv etatisiert. Nach der sich anbahnenden Vereinbarung mit der Stadt Ratingen werden die Verkabelungsarbeiten durch die Stadt Ratingen getragen. Anteile verschieben sich somit aus dem investiven Teil in den konsumtiven Teil der Planung. Es ergibt sich eine Erhöhung des konsumtiven Ansatzes um 600.000 €. Durch die Stadt Ratingen erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung (siehe Zeile 6).

zu Zeile 26:

Durch die sich anbahnende Vereinbarung mit der Stadt Ratingen verschieben sich investive Anteile des Ausbaus des WLANs am BK Ratingen in den konsumtiven Teil.

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Sozialschutz-Paket III*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050202 Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 299

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	10.376.950			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	10.954.350			
Differenz*	577.400			

**alle Angaben in €*

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Sozialschutz-Paket III*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050202 Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

Ergebnisplan

Seite 299

Zeile 27

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*				
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	577.400			
Differenz*	577.400			

*alle Angaben in €

Begründung

Am 9. Februar 2021 haben die Koalitionsfraktionen den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III) eingebracht. Dieser Entwurf soll am 1. April 2021 in Kraft treten.

Die sich dadurch ergebenden Änderungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bilden sich in diesem Veränderungsantrag ab.

Da die Mehrkosten Corona bedingt sind, erfolgt ebenfalls eine Änderung in der Zeile 27 (Erträge aus internen Leistungsbeziehungen). Die coronabedingten Mehraufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert.

Ein entsprechender Veränderungsantrag wird bei positiven Votum für den Kreistag vorbereitet.

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Sozialschutz-Paket III*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050204 Grundsicherung a.E.

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 311

Zeile 6

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	46.092.500			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	46.302.600			
Differenz*	210.100			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

**alle Angaben in €*

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Sozialschutz-Paket III

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050204 Grundsicherung a.E.

Ergebnisplan

Seite 311

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	46.575.000			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	46.785.100			
Differenz*	210.100			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Begründung

Am 9. Februar 2021 haben die Koalitionsfraktionen den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III) eingebracht. Dieser Entwurf soll am 1. April 2021 in Kraft treten.

Die sich dadurch ergebenden Änderungen für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen bilden sich in diesem Veränderungsantrag ab. Da die Grundsicherung durch den Bund erstattet wird, erhöhen sich entsprechende Aufwands- und Ertragskonten gleichermaßen.

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Erhöhung der Investitionspauschale

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 324

Zeile 2 (Erträge)

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	5.315.700			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	5.474.350			
Differenz*	158.650			

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: *Erhöhung der Investitionspauschale*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

Zur Unterstützung der kommunalen Finanzen haben die Landesregierung und der Landtag NRW beschlossen, das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 um 943 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm zu stützen und die Gemeindefinanzierung so zu stellen, als hätte es wirtschaftliche Auswirkungen aus den seit dem Frühjahr 2020 pandemiebedingten Einschränkungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die vorgenommene Aufstockung führt dazu, dass die Investitionspauschale für den Kreis Mettmann auf 3.026.167 € erhöht wird. Bisher waren im Haushalt des Kreises für 2021 Erträge in Höhe von 2.867.500 € vorgesehen.

Der Haushaltsansatz im Produkt 050403 muss daher bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der Investitionspauschale um rd. 158.650 € angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Einzahlungen in gleicher Höhe bei Produkt 160101.

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produkt 070201 Gesundheitsschutz

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 825 (Onlineversion Doppelhaushalt 2020/2021)

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*				
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	1.269.050			
Differenz*	1.269.050			

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produkt 070201 Gesundheitsschutz

Begründung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Personalkosten des Gesundheitsamtes als coronabedingter Aufwand zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert. Die coronabedingten Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert.

Ein entsprechender Veränderungsantrag wird bei positiven Votum für den Kreistag vorbereitet.

07
0702
070201

Gesundheitsdienste
Qualitätssichernde Maßn.im Gesundheitsb.
Gesundheitsschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.676	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.735	165.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.857	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.712	12.500	12.000	12.100	12.100	12.100	12.100
10	=	Ordentliche Erträge	626.980	177.500	162.000	162.100	162.100	162.100	162.100
11	-	Personalaufwendungen	-1.074.307	-1.294.550	-1.207.500	-1.269.050	-1.281.250	-1.293.550	-1.306.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-500.316	-10.100	-10.050	-10.050	-10.050	-10.050	-10.050
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.012	-700	-500	-700	-850	-1.000	-1.200
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.230	-13.050	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.608.865	-1.318.400	-1.232.450	-1.294.200	-1.306.550	-1.319.000	-1.331.650
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-981.885	-1.140.900	-1.070.450	-1.132.100	-1.144.450	-1.156.900	-1.169.550
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-981.885	-1.140.900	-1.070.450	-1.132.100	-1.144.450	-1.156.900	-1.169.550
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-981.885	-1.140.900	-1.070.450	-1.132.100	-1.144.450	-1.156.900	-1.169.550
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-58.224	-56.050	-67.400	-67.700	-68.900	-69.300	-70.000
29	=	Teilergebnis	-1.040.108	-1.196.950	-1.137.850	-1.199.800	-1.213.350	-1.226.200	-1.239.550
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.040.108	-1.196.950	-1.137.850	-1.199.800	-1.213.350	-1.226.200	-1.239.550

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 070201

- Zu 2 Das Rechnungsergebnis 2018 zeigt einen Personalkostenzuschuss.
- Zu 4 Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr werden Verwaltungsgebühren in Ansatzhöhe erwartet.
- Zu 6 Bis 2018 wurden hier die Erstattungen der kreisangehörigen Städte für die Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann veranschlagt.
- Zu 7 Diese Zeile enthält Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten aus dem Personalbereich. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
Des Weiteren werden Zwangsgelder im Bereich der Hygieneüberwachung veranschlagt.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die Personalkennzahlen verändern sich geringfügig aufgrund der Überarbeitung der Produktzuordnungen (insb. der Overheadanteile) sowie durch die Besetzung vakanter Stellenanteile. In 2021 ist bei beiden Kennzahlen eine Steigerung im Umfang von 0,5 festzustellen, die auf eine halbe mit dem Stellenplan 2020/2021 neu einzurichtende Stelle zurückzuführen ist.
- Der Ansatz entwickelt sich in 2020 aufgrund von Personalwechseln und den hiermit verbundenen persönlichen Eingruppierungsmerkmalen rückläufig. In 2021 ist die mit der Stellenplanerweiterung verbundene Steigerung zu verzeichnen.
- Der Ansatz entwickelt sich in 2020 aufgrund von Personalwechseln und den hiermit verbundenen persönlichen Eingruppierungsmerkmalen rückläufig. In 2021 ist die mit der Stellenplanerweiterung verbundene Steigerung zu verzeichnen.
- Zu 13 Kosten der Tbc-Untersuchungen (10.000 €); Seuchengesetzliche Untersuchungen und Bekämpfungsmaßnahmen nach dem IfSG, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (50 €). Bis 2018 wurden hier die Aufwendungen für die Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann veranschlagt.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2020 als laufender Verwaltungsaufwand in Zeile 16 abgebildet
- Zu 16 Die Mittel setzen sich aus Aufwendungen für Dienstkleidung (350 €), Aus- und Fortbildung (1.800 €), Reisekosten (7.700 €), Zeitschriften und Fachliteratur (800 €), Drucksachen (150 €), Bewirtung (250 €), die allgemeinen Geschäftsaufwendungen (2.500 €) und medizinischem Verbrauchsmaterial (500 €) zusammen.
- Zu 29 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produkt 070202 Medizinalaufsicht

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 834 (Onlineversion Doppelhaushalt 2020/2021)

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*				
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	395.600			
Differenz*	395.600			

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produkt 070202 Medizinalaufsicht

Begründung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Personalkosten des Gesundheitsamtes als coronabedingter Aufwand zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert. Die coronabedingten Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert.

Ein entsprechender Veränderungsantrag wird bei positiven Votum für den Kreistag vorbereitet.

07
0702
070202

Gesundheitsdienste
Qualitätssichernde Maßn.im Gesundheitsb.
Medizinalaufsicht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.313	70.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.950	15.750	12.800	9.750	9.750	9.750	9.750
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.539	30.300	20.800	20.900	20.900	20.900	20.900
10	=	Ordentliche Erträge	78.842	116.050	98.600	95.650	95.650	95.650	95.650
11	-	Personalaufwendungen	-343.790	-355.650	-396.350	-395.600	-398.650	-401.700	-404.850
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-50	-50	-50	-50	-50
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.664	-1.800	-1.000	-1.250	-1.500	-1.750	-1.950
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.395	-14.950	-12.550	-12.550	-12.550	-12.550	-12.550
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-357.850	-372.500	-409.950	-409.450	-412.750	-416.050	-419.400
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-279.008	-256.450	-311.350	-313.800	-317.100	-320.400	-323.750
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-279.008	-256.450	-311.350	-313.800	-317.100	-320.400	-323.750
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-279.008	-256.450	-311.350	-313.800	-317.100	-320.400	-323.750
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.049	-25.050	-30.200	-30.300	-30.800	-31.000	-31.300
29	=	Teilergebnis	-305.057	-281.500	-341.550	-344.100	-347.900	-351.400	-355.050
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-305.057	-281.500	-341.550	-344.100	-347.900	-351.400	-355.050

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 070202

- Zu 2 Im Rechnungsergebnis werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt.
- Zu 4 Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr werden Verwaltungsgebühren in der Ansatzhöhe erwartet.
- Zu 6 Kostenerstattung des Landes für die Durchführung der Prüfungen in der Gesundheits- und Krankenpflege (6.250 €) und in der Rettungssanitäterschule (4.500 € in 2020 und 1.000€ in 2021), Erstattung von Privaten (Apotheker) für die Untersuchung der durch den Amtsapotheker gezogenen Proben zur Prüfung der Arzneimittelsicherheit (2.500€).
- Zu 7 Diese Zeile enthält Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten aus dem Personalbereich. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
Im Übrigen werden Zwangsgelder im Bereich des Apothekerwesens veranschlagt.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die geringfügige Steigerung der Personalkennzahlen ist auf die Überarbeitung der Produktzuordnungen (insb. der Overheadanteile) zurückzuführen. Der Ansatz steigt entsprechend dieser Veränderung sowie aufgrund der allgemeinen Tarif- und Besoldungsentwicklung.
- Zu 13 Die Mittel werden zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2020 als laufender Verwaltungsaufwand in Zeile 16 abgebildet.
- Zu 16 Die Mittel setzen sich aus Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (500 €), Reisekosten (3.150 €), Zeitschriften und Fachliteratur (2.050 €), Bewirtung (350 €) und die allgemeinen Geschäftsaufwendungen (3.000 €) zusammen. Für die Untersuchung der durch den Amtsapotheker gezogenen Proben zur Prüfung der Arzneimittelsicherheit werden 2.500 € veranschlagt. Diese werden durch die Apotheker erstattet – siehe korrespondierende Erträge in Zeile 6.
- Zu 29 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produkt 070301 Amtsärztliche Aufgaben

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 341

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	112.000			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	1.203.200			
Differenz*	1.091.200			

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: coronabedingter Personaleinsatz

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produkt 070301 Amtsärztliche Aufgaben

Begründung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Personalkosten des Gesundheitsamtes als coronabedingter Aufwand zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert. Die coronabedingten Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert.

Ein entsprechender Veränderungsantrag wird bei positiven Votum für den Kreistag vorbereitet.

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Erhöhung der Investitionspauschale

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Finanzplan

Seite 402

Zeile 18 (Einzahlungen)

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	5.608.550			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	5.767.200			
Differenz*	158.650			

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Erhöhung der Investitionspauschale*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Begründung

Zur Unterstützung der kommunalen Finanzen haben die Landesregierung und der Landtag NRW beschlossen, das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 um 943 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm zu stützen und die Gemeindefinanzierung so zu stellen, als hätte es wirtschaftliche Auswirkungen aus den seit dem Frühjahr 2020 pandemiebedingten Einschränkungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die vorgenommene Aufstockung führt dazu, dass die Investitionspauschale für den Kreis Mettmann auf 3.026.167 € erhöht wird. Bisher waren im Haushalt des Kreises für 2021 Einzahlungen in Höhe von 2.867.550 € vorgesehen.

Der Haushaltsansatz im Produkt 160101 muss daher bei den Einzahlungen aus Zuwendungen um rd. 158.650 € angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Erträge in gleicher Höhe bei Produkt 050403.

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Finanzplan

Seite 402

Zeile 18 (Einzahlungen)

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	5.608.550			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	5.780.600			
Differenz*	172.050			

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 14.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Begründung

Zur Unterstützung der kommunalen Finanzen haben die Landesregierung und der Landtag NRW beschlossen, das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 um 943 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm zu stützen und die Gemeindefinanzierung so zu stellen, als hätte es wirtschaftliche Auswirkungen aus den seit dem Frühjahr 2020 pandemiebedingten Einschränkungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die vorgenommene Aufstockung führt dazu, dass die Schul- und Bildungspauschale für den Kreis Mettmann auf 2.913.075 € erhöht wird. Bisher waren im Haushalt des Kreises für 2021 Einzahlungen in Höhe von 2.741.000 € vorgesehen.

Der Haushaltsansatz im Produkt 160101 muss daher bei den Einzahlungen aus Zuwendungen um rd. 172.050 € angepasst werden.

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Globaler Minderaufwand

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1102 (Onlineversion Doppelhaushalt 2020/2021)

Zeile 30

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*				
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	3.433.750			
Differenz*	3.433.750			

Veränderungsantrag

Datum: 26.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: *Globaler Minderaufwand*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Begründung

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie können viele Maßnahmen, die für das Jahr 2021 vorgesehen waren, nicht vollständig oder gar nicht umgesetzt werden. Hierdurch werden erhebliche Einsparungen in der Bewirtschaftung erwartet. Da es aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, alle Ansätze des Haushaltes 2021 vollständig auf Einsparpotentiale zu überprüfen, wird einmalig ein coronabedingter globaler Minderaufwand für den Nachtragshaushalt 2021 eingeplant. Gem. § 75 GO NRW kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1% der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Der Kreis kürzt die ordentlichen Aufwendungen auf Basis des Standes der Einbringung (686.756.330 €) um 0,5%. Der globale Minderaufwand wird pauschal im Teilplan des Produktes Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt. Die Einsparungen erfolgen jedoch in allen Produkten des Haushaltsplanes. Ein entsprechender Veränderungsantrag zur Reduzierung der Kreisumlage wird nach positivem Votum für die Sitzung des Kreistages vorbereitet.

Veränderungsantrag

Datum: 18.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2021 für die Stiftung Neanderthal Museum

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 17 Stiftungen

Produkt 170101 Neanderthal Museum

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 416

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	1.052.950			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	1.236.450			
Differenz*	183.500			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 18.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2021 für die Stiftung Neanderthal Museum

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 17 Stiftungen

Produkt 170101 Neanderthal Museum

Ergebnisplan

Seite 416

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	562.950			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	746.450			
Differenz*	183.500			

*alle Angaben in €

Begründung

Die Stiftung Neanderthal Museum hat im Herbst 2020 das aufgrund der coronabedingten Museumsschließung für das Jahr 2021 zu erwartende Defizit auf 562.950 € beziffert. Der Stiftungsrat hat im Dezember auf Basis der verlängerten Coronaschutzmaßnahmen, zu denen die fortgesetzte Schließung aller Museen zählt, das zu erwartende Defizit neu berechnet und den Betrag von rund 681.800 € kalkuliert. Diese Erhöhung wurde bereits durch den AWKT am 01.02.2020 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt rechnete man nicht mit einer Verlängerung der Museumsschließung bis zum 14. Februar. Daher wurden im AWKT vom 01. Februar 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 40.062 € genehmigt.

Aufgrund der erneuten Verlängerung des Lockdowns bis einschließlich zum 07.03.2021 werden weitere 24.602 € benötigt. Laut Stiftungssatzung übernimmt der Stifter Kreis Mettmann die durch Einnahmen des Museums und Erträge aus Stiftungsvermögen nicht gedeckten Betriebskosten. Da die Mehrkosten Corona-bedingt sind, erfolgt ebenfalls eine Änderung in der Zeile 27 (Erträge aus internen Leistungsbeziehungen). Die coronabedingten Mehraufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Produkt 020801 verrechnet und anschließend gem. NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) isoliert.

Insgesamt beträgt der coronabedingte Betriebskostenzuschuss 746.450 € für das Jahr 2021.